

eines Indikativs durch einen Konjunktiv viel leichter entschuldbar ist.¹ Auf jeden Fall dürfte gegen ERBENS Auffassung sprechen, daß er für diese keinen einzigen Beleg aus einer anderen Urkunde hat ausfindig machen können. Aus dem von ihm gesammelten Beweismaterial ergibt sich demnach keine Widerlegung, sondern eher umgekehrt eine Bekräftigung meines Einwandes, daß es nicht möglich sei, den Satz *eo quod se absentasset* von einem selbständigen Hauptsatz abhängen zu lassen.²

Aber selbst wenn sich an Hand neuen Materials herausstellen sollte, daß die beiden von mir erhobenen Einwände nicht so gut begründet sind, wie ich annahm und noch heute annehme, so wäre doch hiermit auch nicht das geringste für SCHAMBACHS und ERBENS These von der Zweisätzigkeit des Prozeßberichts bewiesen. Es kommt letzten Endes nicht allzuviel darauf an, ob meine beiden Einwände etwas mehr oder weniger einleuchtend erscheinen. Denn für die Verneinung der Zweisätzigkeit ausschlaggebend ist ja schon die Existenz des *quia*, die nach dem Text der trefflichen Kopie und nach dem diesen Text bestätigenden Befund des Originals als völlig gesichert zu gelten hat.

Methodisch muß man bei solchen Kontroversen — darin wird mir gerade ERBEN als Verehrer SICKELS zustimmen — von der Textüberlieferung und den äußeren Merkmalen des Originals ausgehen. Dementsprechend hat ja auch ERBEN erst, nachdem ihm das *quia* paläographisch anfechtbar erschienen war, sich der Frage der Zweisätzigkeit zugewandt. Wenn er aber dann wie früher SCHAMBACH zu dem Schluß kommt, mit der Zweisätzigkeit der Narratio werde die Ersetzung des *quia* durch *trina* 'gesichert'³, so stützt er sich hierbei nicht nur auf die falsche Prämisse einer Einfügbarekeit des *trina* und einer Anfechtbarkeit des *quia*, sondern er übersieht auch, daß die angebliche Zweisätzigkeit der Narratio bestenfalls nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus dem

¹) Dies gilt auch von den Stellen, die ERBEN S. 413f. aus der Kreuzzugsschilderung Gottfrieds anführt: diese Stellen mögen zu einem stilistischen Vergleich mit Worten der Gelnhäuser Urkunde einladen; doch wird man dabei meines Erachtens gerade die Abhängigkeit der im Konjunktiv stehenden Kausalsätze von selbständigen Hauptsätzen besser außer Betracht lassen.

²) In meinem zweiten Buch S. 48 (vgl. schon S. 20) bezeichnete ich SCHAMBACHS These auf Grund meines Einwands als nie und nimmer möglich. Das erscheint mir um einen Grad zu stark ausgedrückt, aber im wesentlichen doch zutreffend.

³) Vgl. ERBEN S. 414. Ähnlich, aber vorsichtiger äußert sich MITTEIS S. 56.